



Modulhandbuch für den Studiengang Öffentliche Verwaltung, B.A.

(auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung ÖV vom 17.10.2018, zuletzt geändert am 28.03.2024;
Modulhandbuch gültig ab 01.04.2025)

Modulnr.	Modulname	Seite
	Präambel	3
Modul 1	Einführung in das Studium der Öffentlichen Verwaltung	4
Modul 2	Einführung in die Sozialwissenschaften	6
Modul 3	Einführung in die Verwaltungswissenschaft	8
Modul 4	Verfassungsrecht	10
Modul 5	Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft	11
Modul 6	Zivilrecht	13
Modul 7	Organisationslehre	14
Modul 8	Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft und Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre	16
Modul 9	Allgemeines Verwaltungsrecht	18
Modul 10	Besonderes Verwaltungsrecht I	19
	Vorbemerkung zu den Praktikumsmodulen M 11 und M 22	21
Modul 11	Praktikum I	22
Modul 12	Besonderes Verwaltungsrecht II: Öffentliche Sicherheit (Polizei-, Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht)	24
Modul 13	Personalwesen	25
Modul 14	Verwaltungsmodernisierung	27
Modul 15	Sozialrecht	29
Modul 16	Politik- und Europawissenschaft	31
Modul 17	Projektdesign	33
Modul 18	Projektdurchführung	35
Modul 19	Vertiefung der Öffentlichen Finanzwirtschaft und Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre	37
Modul 20	Juristische Falllösungstechnik	39
Modul 21A	Soziales und Diversity	40
Modul 21B	Internationales und Migration	42
Modul 21C	Wirtschaft und Umwelt	44
Modul 21D	Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit	46
Modul 21E	Digitalisierung und nutzerorientierte Verwaltungsinnovation	48
Modul 22	Praktikum II	50
Modul 23	Fremdsprache in der Verwaltungspraxis	52
Modul 24	Verwaltungsnahe Schlüsselkompetenzen	53
Modul 25	Digitalisierung in der Verwaltung	55
Modul 26	Bachelorkolloquium	56
Modul 27	Bachelorprüfung (Bachelorarbeit / Mündliche Bachelorprüfung)	58

Lernzielstufen Nr. 1-6 gemäß modifizierter kognitiver Lernzieltaxonomie nach Bloom/Anderson/Krathwohl:

PROZESS KATEGORIE/ STUFE	KOGNITIVER PROZESS/ VERBEN	BEISPIEL	WEITERE VERBEN
1. Erinnern (Wissen): Auf relevantes Wissen im Langzeitgedächtnis zugreifen	Erkennen	Daten wichtiger historischer Ereignisse (wieder-)erkennen	Schreiben, definieren, repro- duzieren, auflisten, schildern, bezeichnen, aufsagen, angeben, aufzählen, benennen, zeichnen, ausführen, skizzieren, erzählen
	Erinnern	Sich Daten wichtiger historischer Ereignisse in Erinnerung rufen	
2. Verstehen: Informationen in der Lerneinheit Bedeutung zuordnen, seien sie mündlich, schriftlich oder grafisch	Interpretieren	Wichtige Aussagen paraphrasieren	darstellen, beschreiben, bestim- men, demonstrieren, ableiten, diskutieren, erklären, formulie- ren, zusammenfassen, lokali- sieren, präsentieren, erläutern, übertragen, wiederholen
	Veranschaulichen	Beispiele von Kunststilen nennen	
	Klassifizieren	Beschreibungen oder Beobachtungen von geistigen Störungen klassifizieren	
	Zusammenfassen	Eine kurze Zusammenfassung von be- obachteten Videosequenzen schreiben	
	Folgern	In einer Fremdsprache aus Beispielen eine grammatikalische Regel herleiten	
	Vergleichen	Historische Ereignisse mit aktuellen Situationen vergleichen	
3. Anwenden: Einen Handlungsablauf (ein Schema, eine Methode) in einer bestimmten Situation ausführen oder verwenden	Ausführen	Eine mathematische Funktion berechnen	durchführen, berechnen, be- nutzen, herausfinden, löschen, ausfüllen, eintragen, drucken, anwenden, lösen, planen, illust- rieren, formatieren, bearbeiten
	Implementieren	Bestimmen, auf welche Fälle Newtons zweites Gesetz anwendbar ist	
4. Analysieren: Lerninhalte in ihre konstruierten Elemente zerlegen und bestim- men, wie diese untereinander zu einer übergreifenden Struktur oder einem übergreifende Zweck verbunden sind	Differenzieren	Zwischen relevanten und irrelevanten Informationen in einer mathemati- schen Textaufgabe unterscheiden	testen, kontrastieren, verglei- chen, isolieren, auswählen, un- terscheiden, gegenüberstellen, kritisieren, analysieren, bestim- men, experimentieren, sortieren, untersuchen, kategorisieren
	Organisieren	Aus Hinweisen in einer historischen Abhandlung eine Argumentation für oder gegen eine bestimmte historische Position aufbauen	
	Zuordnen	Den Standpunkt eines Autors oder einer Autorin eines Essays bezüglich seiner oder ihrer politischen Ausrich- tung bestimmen	
5. Beurteilen: Urteile abgeben aufgrund von Kriterien oder Standards	Überprüfen	Feststellen, ob die Schlussfolgerung eines Wissenschaftlers aufgrund vorliegender Daten plausibel sind	beurteilen, argumentieren, vo- raussagen, wählen, evaluieren, begründen, prüfen, entscheiden, kritisieren, benoten, schätzen, werten, unterstützen, klassifi- zieren
	Bewerten	Entscheiden, welche von zwei Methoden die bessere ist, um ein Problem zu lösen	
6. (Er-)Schaffen: Elemente zu einem kohärenten oder funktionierenden Ganzen zusammen setzen; Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen	Generieren	Eine Hypothese zu einem beobacht- baren Phänomen formulieren	Zusammensetzen, sammeln, organisieren, konstruieren, prä- parieren, schreiben, entwerfen, schlussfolgern, verbinden, kon- zipieren, zuordnen, zusammen- stellen, ableiten, entwickeln
	Planen	Eine Disposition zu einer Seminararbeit schreiben	
	Entwickeln	Ein Biotop für bestimmte Arten oder bestimmte Zwecke bauen	

Quelle: „nexus impulse für die Praxis, Nr. 2: Lernergebnisse praktisch formulieren“. HRK: Juni 2015.

https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Lernergebnisse_praktisch_formulieren_01.pdf

Präambel

Der Fachbereichsrat bestimmt für alle Module Modulbeauftragte.

Sie tragen zur geordneten Durchführung der Lehre und der Prüfungen sowie zur Koordinierung der Lehre in ihrem Modul bei, indem sie insbesondere folgende planerischen Aufgaben wahrnehmen:

- Inhaltlich-didaktische Entwicklung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Koordination des Studienangebotes u.a. durch akademisch-fachliche Begleitung der Gewinnung und Akquise von geeigneten Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten sowie Entscheidung über den Einsatz von nebenberuflich Lehrenden in dem Modul; bei Modulen, die mehreren Disziplinen oder Denominationen zugeordnet werden können, wie etwa beim Projektmodul, koordiniert der/die Modulbeauftragte auch die Mitwirkung der hauptamtlich Lehrenden, indem er bzw. sie nach sachlichen und transparenten Kriterien eine Auswahl trifft;
- Koordination der Lehrenden in geteilten Modulen bei der Durchführung von studienbegleitenden Prüfungen; Sicherstellung der Kommunikation für eine einheitliche Modulprüfung sowie Letzt-Entscheidung über die Prüfungsform in Absprache mit den betroffenen Lehrenden;
- Beratung und Koordination der Lehrenden des Moduls in didaktisch-inhaltlichen Fragen sollte dies für die Qualitätssicherung erforderlich sein;
- Qualitätssicherung der Lehre in dem Modul unter Zuhilfenahme von Ergebnissen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation.

Dabei sind die Modulbeauftragten ausschließlich für die akademisch-inhaltlichen Fragen als Ansprechpersonen für den Fachbereichsrat, Studiengangsleitungen, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende des betreffenden Moduls verantwortlich.

In der Organisation von Lehre und Prüfungen werden ihre Entscheidungen von der Fachbereichsverwaltung umgesetzt, die für alle organisatorisch-administrativen Angelegenheiten in der Steuerung von Lehre und Prüfungen des Moduls zuständig ist.

Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung vom 17.10.2018, zuletzt geändert am 28.03.2024:

§ 4 Regelstudienzeit, Gliederung und Besonderheiten des Studiums

- (1) [...] Das Studium wird als Präsenzstudium oder als Studium in der Form des Blended Learnings durchgeführt.
 (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind inhaltlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, [...]
 (4) Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt. [...]

Modulname	M 01 Einführung in das Studium der Öffentlichen Verwaltung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Ringeisen
Inhalte	<p><u>Teilbereich Wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Öffentliche Verwaltung im System der Wissenschaften • Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Techniken wissenschaftlicher Recherche • Präsentationstechnik <p><u>Teilbereich Juristische Methoden (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das öffentliche Recht und das Privatrecht • Juristische Methodik • Techniken juristischer Recherche • Verfassen juristischer Texte
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Wissenschaftliches Arbeiten</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen Ziele und Qualitätskriterien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die typischen Schritte des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses. 2 • benutzen Techniken, die Organisation, Motivation und Zeitmanagement für ein selbstständiges Studium unterstützen. 3 • führen zur Informationssammlung Bibliotheks-, Datenbank- und Internetrecherchen systematisch und zielorientiert durch. 3 • lesen Texte zielorientiert. 3 • verstehen, was Plagiate sind und wie sie sie vermeiden. 2 • zitieren nach den Regeln eines gängigen Zitierstils; stellen Inhaltsverzeichnisse, Gliederungen und Quellenverzeichnisse nach formal gängigen Regel zusammen. 3 • halten Referate, bei denen sie grundlegende Präsentationstechniken in Bezug auf Inhalt, Darstellung und Vortragsweise anwenden. 3 • verstehen, wie sie erste wissenschaftliche Arbeiten (Hausarbeiten und Referate) selbständig anfertigen. 2 <p><u>Teilbereich Juristische Methoden</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen verschiedene Methoden und Techniken der Rechtsanwendung aus. 3 • bearbeiten rechtswissenschaftliche Aufgabenstellungen. 3 • leiten Lösungsansätze zur juristischen Fragestellungen mittels der Subsumtionsmethode ab. 2 • ordnen Rechtsbegriffe vorgegebenen Lebenssachverhalten zu. 3

	• analysieren generell-abstrakte Regelungen. 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Kombinierte Prüfung - in Form eines Leistungstests (50 % - Teilbereich 1) und einer Klausur (50 % - Teilbereich 2). Für den Leistungstest im Teilbereich 1 ist die Ausgestaltung in Form einer Klausur ausgeschlossen.
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 02 Einführung in die Sozialwissenschaften
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Hagelskamp
Inhalte	<p><u>Teilbereich Soziologie (2 SWS)</u> Soziologisches Basiswissen zu folgenden Kapiteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziologie • Entstehung der Soziologie und frühe Vertreter • Soziologische Grundbegriffe und populäre Theorien • Soziale Ungleichheit (mit empirischen Befunden zum gegenwärtigen Deutschland) • Sozialer Wandel und Globalisierung • Armut und Wohlfahrtsstaat <p><u>Teilbereich Sozialpsychologie (2 SWS)</u> Es werden theoretische Grundlagen der Sozialpsychologie mit anwendungsbezogenen Beispielen zu folgenden Themen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kognition • Attribution • Selbstkonzept • Emotion • Einstellung • Kommunikation • Aggression • Prosoziales Verhalten • Konformität und Macht • Gruppenprozesse • Konflikte
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Theorien im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Beschreibung sozialer Strukturen und Prozesse zu beurteilen und im Anwendungsbezug das Verhältnis zu anderen sozialwissenschaftlichen Ansätzen abzuschätzen. 5 • Soziologische Konzepte zu analysieren und eigenen Erfahrungen zu reflektieren. 4 • Sozialpsychologische Grundlagen zu nutzen, um menschliche Wahrnehmung, Erleben und Verhalten zu verstehen. 3 • Sozialpsychologische Theorien zur Erklärung von Gruppenprozessen, Konflikten und Konfliktbewältigung anzuwenden. 3 • Sachlich und konstruktiv über den erarbeiteten Stoff zu diskutieren. 2 • Erlernete Theorien und Befunde kritisch zu bewerten und begründete Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können das vermittelte Wissen auf die erlebte Praxis anwenden. 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Sozialwissenschaft

	Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung, Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur / Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 03 Einführung in die Verwaltungswissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Speer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungswissenschaftliche Methodik • Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaft • Grundlagen der öffentlichen Verwaltung wie öffentliche Aufgaben, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalwesen, Organisationskultur und Kontrollbeziehungen • Schnittstellen der Verwaltung zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, insbesondere zwischen Verwaltung und Bürgerschaft sowie Verwaltung und Politik, aber auch zwischen Verwaltung und Wirtschaft sowie Verwaltung und Nonprofit-Organisationen • Anforderungen an Verwaltungshandeln wie Rechtmäßigkeit, Effektivität, Effizienz, Bürgernähe und Mitarbeiterfreundlichkeit • Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Kommunale Selbstverwaltung einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Berliner Verwaltungen einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Gesellschaftlicher Wandel wie Globalisierung, Digitalisierung und demographische Entwicklung als Herausforderungen für Politik und Verwaltung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Wissen zu den Funktionen, Strukturen und Arbeitsweisen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, zu deren Einbindung in gesamtgesellschaftliche Kontexte sowie zum Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und Verwaltungswandel und sind mit relevanten wissenschaftlichen Grundbegriffen vertraut. 1 • verstehen die Mechanismen und Rahmenbedingungen der Verwaltungssteuerung, das Konfliktpotential, welches administrativen Einrichtungen aus widerstreitenden Handlungsimperativen erwächst, und den Charakter der Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaft. 2 • sind in der Lage, sich mit den Voraussetzungen, Formen und Folgen administrativen Handelns durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf einem gehobenen Abstraktionsniveau zu befassen. 3 • verfügen über die Fähigkeit, ausgewählte verwaltungspraktische Phänomene und Entwicklungen im Lichte der einschlägigen Fachdiskussion zu analysieren. 4 • können den Handlungsbedarf beurteilen, der dem politisch-administrativen System aus ausgewählten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen erwächst. Damit sind sie auch für das Thema Verwaltungsreform sensibilisiert, das in einem Folgemodul in den Vordergrund gerückt wird. 5
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul

	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung Dieses Modul vermittelt grundlegende verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur / Mündliche Prüfung / Referat / Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 139,5 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 1,5 SWS + eLearning: 20,25 Stunden + Selbststudium: 139,5 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 04 Verfassungsrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tangermann
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • materielles Verfassungsrecht • Staatsstrukturprinzipien, insbesondere Rechtsstaat einschließlich der das Verwaltungsrecht prägenden Zentralbegriffe (unbestimmter Rechtsbegriff / Ermessen, Vorbehalte, Verhältnismäßigkeit, Vertrauensschutz u.a.) • Grundrechte (allgemeine Lehren sowie ausgewählte einzelne Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte) als Kernkennzeichen des modernen Rechtsstaats • Staatsorganisationsrecht i. e. S., insbesondere Organisation der Gesetzgebung und der Verwaltung im demokratischen Bundesstaat • Verfassungsprozessrecht: Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, insbesondere Verfassungsbeschwerde als Instrument der Grundrechtsverwirklichung sowie abstrakte und konkrete Normenkontrolle
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der beiden großen Teilgebiete des Öffentlichen Rechts, 2 • die Strukturen von Eingriffsnormen, 2 • und sind in der Lage, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen 4 sowie Ermessensentscheidungen zu überprüfen. 5 <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • praxisorientierte Entscheidungsvorschläge erarbeiten zu können und 5, 6 • methodisch korrekt Fälle aus dem jeweiligen Teilgebiet zu lösen. 3, 6
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur / mündliche Prüfung / Referat / Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 05 Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Otter
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Mikro- und Makroökonomie • Grundlagen von Angebot und Nachfrage • Analyse von Wettbewerbsmärkten • Marktversagen und Begründung der Staatstätigkeit • Theorie der öffentlichen Güter • Gegenstand der Finanzwissenschaft • Ziele, Träger und Instrumente der öffentlichen Finanzwirtschaft • Staatseinnahmen und Staatsausgaben • Allgemeine Steuerlehre • Einsatz finanzpolitischer Instrumente unter dem Allokations-, Distributions- und Stabilisierungsziel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen ökonomischen Denkens sowie die Bedeutung von zentralen volkswirtschaftlichen Größen. 2 • die grundlegende Funktionsweise von Märkten sowie die Bedeutung funktionierenden Wettbewerbs. 2 • die Bedeutung verschiedener Marktformen für das Angebots- und Nachfrageverhalten. 2 • dass es in der Marktwirtschaft zu Fehlentwicklungen kommen kann, die staatliches Handeln erfordern. 2 • die Ursachen grundsätzlicher Fehlentwicklungen wie etwa Wettbewerbsbeschränkungen, nicht nachhaltige Entwicklung und Ressourcenverbrauch oder Arbeitslosigkeit. 2 • Ansätze der Wirtschaftspolitik, mit denen der Staat Fehlentwicklungen entgegenwirken kann. 2 • die vorgegebenen und abgeleiteten Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft 2 • die grundlegenden Konzepte zur Messung budgetärer Staatsausgaben sowie die Gründe für das Wachstum von Staatsausgaben. 2 • die wesentlichen Steuerzwecke und Typologien von Steuerarten. 2 • das deutsche Steuersystem und Grundlagen der Steuertechnik. 2 • die Problematik der Staatsverschuldung und die daraus resultierenden Konsequenzen. 2 • den Einsatz von finanzpolitischen Instrumenten zur Erreichung von Allokations-, Verteilungs- und Stabilisierungszielen. 2
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende wirtschaftswissenschaftliche juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>



Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur / Mündliche Prüfung / Referat / Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 06 Zivilrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Busch
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgeschäftslehre • Vertragsrecht • Sachenrecht • Haftungsrecht • Einführung in das Handelsrecht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Grundlagen des Vertragsrechts, des Schuldrechts sowie die Verknüpfung mit den Prinzipien des Sachenrechts als Teil der Gesamtrechtsordnung, 2 • sind in der Lage, Rechtsfälle eigenständig unter Berücksichtigung relativer und absoluter Rechte und Rechtspflichten zu lösen, 3 • beherrschen die Rechtsanwendung unter Berücksichtigung des Abstraktionsprinzips, 3 • können die dafür relevanten und nicht relevanten Sachverhaltsumstände analysieren, 4 • stellen die Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten von allgemeinem Zivilrecht und Handelsrecht gegenüber 4 und • begründen die erarbeiteten Lösungen durch Anwendung erlernten Wissens. 5
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 1 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur / Mündliche Prüfung / Referat / Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 07 Organisationslehre
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Ringeisen
Inhalte	<p><u>Teilbereich Organisationssoziologie (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick • Rationalisierung und Bürokratie (Max Weber) • McDonaldisierung (George Ritzer) • Systemtheorie (Talcott Parsons, Niklas Luhmann) – Kritik an dysfunktionaler Bürokratie (Robert K. Merton) • Macht in Organisationen: Das eherne Gesetz der Oligarchie (Robert Michels), Totale Institution (Erving Goffman), Greedy Institutions (Lewis Coser) • Organisationskulturen (Peter M. Blau) und geschlechtsspezifische Aspekte (Rosabeth Moss Kanter) oder Netzwerke (Mark Granovetter, Manuel Castells, Clay Shirky) <p><u>Teilbereich Organisationspsychologie (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick • Einstieg in die Organisation: Selbst- und Fremdselektion unter einer psychologischen Perspektive • Sozialisation • Motive, Werte und Motivation • Positive Formen des Arbeitslebens: u.a. Arbeitszufriedenheit und Commitment • Negative Formen des Arbeitslebens: u.a. Distress (auch Technostress), Burnout, Arbeitssucht • Gesundheitsförderung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Überblickswissen 1 über die wichtigsten organisationssoziologischen Theorien, können diese kritisch hinterfragen 4 und verstehen diese schlüssig auf Beobachtungen der Alltagswelt anzuwenden. 3 • verfügen über ein Überblickswissen über die wichtigsten organisationspsychologischen Grundlagen 1 sowie über die Fähigkeit zur Reflexion und zum kritischen Hinterfragen ausgewählter Konzepte. 4 Sie können das vermittelte Wissen auf die erlebte Praxis anwenden. 3 • sind in der Lage, in einer Kleingruppe arbeitsteilig Lösungen für die Themenstellung der Anwendung des vermittelten theoretischen Wissens auf konkrete praktische Beispiele auszuarbeiten, 3 zu präsentieren 2 und in der Diskussion und Reflexion mit ihren Kolleg/innen zu verteidigen. 4 • verstehen es, sachlich und konstruktiv Rückmeldung auf die vorgestellten Präsentationen zu geben und ihre Urteile mithilfe des gelernten Wissens zu begründen. 4
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag und Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Sozialwissenschaft

	Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur / Mündliche Prüfung / Referat / Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 08 Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft und Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Erdmann
Inhalte	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft (4 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Öffentlichen Finanzwirtschaft • Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland • Öffentliche Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Funktionen des Haushaltsplans • Grundlagen des Haushaltsrechts (Rechtsgrundlagen, Haushaltsgrundsätze, -vermerke und Bildung von Ansätzen) • Verfahren der Haushaltsplanaufstellung • Bewirtschaftung der Einnahmen mit Veränderung von Ansprüchen • Bewirtschaftung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen • Zuständigkeiten und Handlungsvollmachten • Flexibilisierungsinstrumente im Haushaltsvollzug, insbesondere Ausnutzung der Deckungsfähigkeit, Mehreinnahmen sowie über- und außerplanmäßiger Bewilligungen • Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung • Grundlagen des Vergaberechts • Grundlagen des Zuwendungsrechts <p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der ÖBWL • Einführung in das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik) • Bilanzierung und Bilanzanalyse • Statische und dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die finanzwirtschaftlichen Grundfunktionen des Staates bei der Beschaffung, Verwaltung und Verwendung öffentlicher Mittel, 1 • sind in der Lage, die Aufgaben und Ziele sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen zu erkennen und grundlegende Prinzipien sowie Inhalte der Finanzverfassung selbständig darzustellen und zu erläutern, 2 • sollen das Verfahren der Aufstellung des Haushaltsplans mit den maßgeblichen Entscheidungsprozessen der politischen Institutionen auf Senats- und Bezirksebene einschließlich der Gliederung und Haushaltssystematik kennen lernen und eine Verknüpfung mit den unterschiedlichen Ebenen des staatlichen Verwaltungshandelns herstellen können, 2 • verstehen die Instrumente für die Ausführung des Haushaltsplans (Haushaltsvollzug) und können diese anwenden, 3 • können die wesentlichen Steuerungsinstrumente sowie die möglichen Finanzierungsregeln bei notwendigen Abweichungen vom Haushaltsplan anwenden, 3 • verstehen die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und sind in der Lage, diese anzuwenden, 3

	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen das Zuwendungsrecht sowie die haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen bei der Gewährung von Geldleistungen an Dritte im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. 2 <p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Beitrag der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre zur effektiven und effizienten Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Verwaltung. 2 • kennen die Prinzipien und Grundbegriffe des kaufmännischen Rechnungswesens 1 und können diese gegenüber der Kameralistik abgrenzen 4. • sind in der Lage, einfache wirtschaftliche Vorgänge sowohl kameralistisch als auch doppisch im Haushaltswesen bzw. im 3-Komponenten-Rechnungswesen zu verorten und abzubilden. 3 • sind mit dem Aufbau einer Bilanz vertraut 2 und können diese aus verschiedenen wirtschaftlichen Perspektiven analysieren 4 und Rückschlüsse zur wirtschaftlichen Situation des betroffenen Unternehmens ziehen 5. • beherrschen die wichtigsten Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnungen inklusive Zinsrechnung 3 und können auf Basis ihrer Berechnungen konkrete Entscheidungsempfehlungen für die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips der Verwaltung abgeben 5.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung Dieses Modul vermittelt grundlegende wirtschaftswissenschaftliche, juristische und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	210 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 6 SWS + Selbststudium: 129 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + eLearning: 40,5 Stunden + Selbststudium: 129 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 09 Allgemeines Verwaltungsrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Stäsche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen des allgemeinen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts • Widerspruchsverfahren • Klagearten • Antragsarten im einstweiligen Rechtsschutz
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grundstrukturen des Verwaltungs- und Verfahrensrechts 2 und sind in der Lage, diese Kenntnisse in verwaltungspraktischen Fällen eigenständig anzuwenden 3.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs oder einer verwaltungsgerichtlichen Klage methodisch korrekt nach Zulässigkeit und Begründetheit zu prüfen. 3 • im konkreten Fall die richtige Klage- bzw. Antragsart der VwGO entsprechend dem Begehren des Klägers/der Klägerin erkennen 2 und bearbeiten 3 zu können.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag und Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 4 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur / Mündliche Prüfung / Referat / Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 10 Besonderes Verwaltungsrecht I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tomerius
Inhalte	<p><u>Teilbereich Recht der kommunalen Selbstverwaltung (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, Selbstverwaltungsgarantie • Rechtsgrundlagen (Grundgesetz, Landesrecht) • Begriff, Wesensmerkmale und Rechtsstellung der Kommunen • Aufbau, Aufgaben und Organe der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände • Finanzwirtschaft der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (Haushaltssatzung, Haushaltsplan) • Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden einschließlich kommunaler Zusammenarbeit • Gemeindeaufsicht mit Rechtsschutz • Bezirksverfassung (Bezirksverwaltungsgesetz) • Rechtsstellung der Bezirke im Verwaltungsaufbau des Landes Berlin mit Aufgaben, Organe und Aufsichten • Finanzwirtschaft der Bezirke (Globalhaushalte) <p><u>Teilbereich Grundlagen des Baurechts (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Bauleitplanung nach dem Bauplanungsrecht (BauGB) mit Berliner Besonderheiten (AG BauGB) • Abgrenzung der Zuständigkeiten für die Bauleitpläne der Bezirks- und Hauptverwaltung • Grundlagen des Bauordnungsrechts nach der Berliner Bauordnung • Baugenehmigungsverfahren, vereinfachte Verfahren, genehmigungsfreie Vorhaben • Baurechtliche Ordnungsverfügungen • Verwaltungsrechtsschutz im öffentlichen Baurecht, inklusive Nachbarstreitverfahren
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Recht der kommunalen Selbstverwaltung</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Ausformung in den Kommunalverfassungen unter Berücksichtigung der Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 GG; 2 • kennen und verstehen Aufbau, Aufgaben und Stellung der Gemeinden und Bezirke, einschließlich der organisationsrechtlichen Instrumente sowie der jeweiligen maßgeblichen Rechtsgrundlagen; 2 • sind in der Lage, die grundlegenden Prinzipien und Inhalte der verfassungsrechtlichen Regelungen zu erläutern und verstehen ihre praktische Relevanz; 2 • verstehen die Bedeutung partizipativer Ansätze in der Kommunalpolitik und insbesondere die Bedeutung der Mitwirkung der Bürger/innen an kommunalen bzw. bezirklichen Entscheidungsprozessen; 2 • verstehen die allgemeinen Instrumente im Gemeindefinanz- und Gemeindefinanzrecht und sind in der Lage, diese im Vergleich zu den bezirklichen Besonderheiten anzuwenden. 2

	<p><u>Teilbereich Grundlagen des Baurechts</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Regelungsbereiche der kommunalen Bauleitplanung und der staatlichen Bauordnung zu systematisieren, abzugrenzen und bereichsspezifisch anzuwenden; 2, 3, 4 • kennen die zentralen gesetzlichen Gestaltungs- und Vollzugsaufgaben des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts aus der Perspektive der Behörden; 2 • sind in der Lage, die jeweils einschlägigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften zu identifizieren und in der konkreten Fallbearbeitung anzuwenden. 2, 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 4 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung, Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur / Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Vorbemerkung zu den Praktikumsmodulen M 11 und M 22

In den Praktikumsmodulen M 11 und M 22 sollen auf die Verwaltungspraxis bezogene Kompetenzen vermittelt und exemplarisch Inhalte aus dem Fachunterricht konkret angewendet werden.

Das Praktikum I (Modul 11) findet im 3. Semester, das Praktikum II (Modul 22) im 6. Semester statt. Beide Praktika belaufen sich jeweils auf 26 Wochen und ergeben somit insgesamt die laufbahnrechtlich erforderliche Praxiszeit von 52 Wochen. Die Studierenden erlangen je 30 ECTS-Punkte. Darüber hinaus eröffnen beide Praktika den Studierenden, Schwerpunkte für die berufliche Entwicklung zu setzen.

Didaktisches Bindeglied im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers zwischen den Praktika und den wissenschaftlichen Lehrinhalten sind sowohl in Modul 11 als auch in Modul 22 die „praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen“. Diese gliedern sich in eine Informationsveranstaltung zur Praktikumsvorbereitung, eine Einführung in die Verfügungs- und Bescheidtechnik / Gemeinsame Geschäftsordnung des Landes Berlin (GGO) und je eine praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung für die Praktika I und II. In diesen Veranstaltungen reflektieren die Studierenden ihren Kompetenzerwerb und den Bezug zu den in den fachtheoretischen Studienzeiten behandelten Fragestellungen. Die ersten beruflichen Praxiserfahrungen der Studierenden werden aus interdisziplinärer Perspektive der Verwaltungs-, Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft über mehrere Semester hinweg an wissenschaftlichen Lehrinhalten gespiegelt, reflektiert und diskutiert.

Die wesentlichen Ergebnisse ihrer entsprechenden und von Lehrenden der HWR Berlin fachlich begleiteten Reflexionen und Analysen werden von den Studierenden in „Praktikumsberichten“ zusammengefasst. Diese Berichte dokumentieren die Tätigkeit im behördlichen Betrieb und bilden eine weitere Brücke für den Transfer zwischen den Theoriemodulen und der behördlichen Praxis. Die Berichte werden von den Lehrenden undifferenziert bewertet. Die zuständigen Verantwortlichen, die den Praxis-Transfer in den Praktikumsbehörden leiten, erhalten die Praktikumsberichte zur Kenntnis.

Modulname	M 11 Praktikum I
Modulbeauftragung	Praktikumsbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland, die Aufgaben umfasst, die der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entsprechen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, über Praxiserfahrungen und eine begleitende Veranstaltung des Theorie-Praxis-Transfers,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; 2, 3 • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; 3, 4 • zum weiteren Knüpfen und Vertiefen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit, für ein weiteres Praktikum oder eine zukünftige Arbeitsstelle. 2, 3 • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anwendungsbezogen zu vertiefen; 3 • konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 • zielgerichtete Lösungen praxisbezogener Aufgabenstellungen zu entwickeln und situationsgerechtes Verhalten im behördlichen Funktionszusammenhang zu erlernen; 4, 5, 6 • zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; 3 • fortlaufend Aufgaben zu erledigen, die Eigeninitiative und bereichsübergreifendes Denken erfordern; 4, 5, 6 • zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; 3 • zur selbständigen Anwendung und Auslegung der jeweils als einschlägig erkannten fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung. 3, 4, 5 <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4</p> <p>Bei fortschreitender Studiendauer sollen sie verstärkt mit Aufgaben betraut werden, die Eigeninitiative, ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken und Kreativität erfordern. 4, 5, 6</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.</p>

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Nachweis über die Teilnahme an der praktikumsvorbereitenden Informationsveranstaltung (§ 9 Abs. 3 PraktO ÖV), Nachweis über die Teilnahme an der Veranstaltung „Einführung in die Verfügungs- und Bescheidtechnik/Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO)“ (§ 9 Abs. 7 PraktO ÖV), Nachweis über die Teilnahme an der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung, von der oder dem Studierenden fristgerecht angefertigter, vollständiger und „mit Erfolg“ bewerteter Praxistransferbericht und das vom Praktikumsbetrieb ausgestellte qualifizierte Zeugnis über das erfolgreiche Praktikum
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	30
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen des jeweiligen Praktikumsbetriebs
Dauer	1 Semester



Modulname	M 12 Besonderes Verwaltungsrecht II: Öffentliche Sicherheit (Polizei-, Ordnungs-, Ordnungswidrigkeitenrecht)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Kraatz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten von Polizei- und Ordnungsbehörden • Polizeiliche Generalklausel • Ausgewählte Standardmaßnahmen • Sofortvollzug, unmittelbare Ausführung, beschleunigte Verfahren • Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts • Voraussetzungen der Ordnungswidrigkeiten-Ahndung • Beteiligung und besondere Deliktsformen • Überblick über Sanktionen und Verfahrensablauf im Ordnungswidrigkeitenrecht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse im allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht sowie im Ordnungswidrigkeitenrecht. 2 • die Fähigkeit, ordnungsrechtliche wie ordnungswidrigkeitsrechtliche Fälle methodisch einwandfrei zu lösen 3 sowie praxisorientierte Entscheidungen zu erarbeiten 3.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 4 im 1. Semester und des Moduls 9 im 2. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur / Mündliche Prüfung / Referat / Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 13 Personalwesen
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Deinert
Inhalte	<p><u>Teilbereich Personalrecht (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des allg. Arbeitsrechts (Kollektiv- und Individualarbeitsrecht) • Besonderheiten des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst (TVöD bzw. TV-L) • Grundlagen des Beamtenrechts mit den wesentlichen Unterschieden zwischen dem Recht des Bundes und dem der Länder (BBG bzw. BeamStG) • Beteiligungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (PersVG, SGB IX, Berliner LGG) • Neue Perspektiven für das Recht des öffentlichen Dienstes (Gleichstellungsg, AGG, Demografische Entwicklung) • Fallbesprechungen unter Vermittlung der einschlägigen Fundstellen und Methoden der Anwendung bzw. Auslegung von Normen <p><u>Teilbereich Personalwirtschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalgewinnung • Personaleinsatz • Personalführung • Personalentwicklung • Leistungsmessung und -bewertung • Besonderheiten des Personalmanagements im öffentlichen Sektor
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse auf dem Gebiet des Personalrechts und der Personalwirtschaft im öffentlichen Sektor. 1</p> <p>Sie verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die hohe Relevanz und große Bedeutung der Personalressource für die Qualität des Verwaltungshandelns 2 • die Grundlagen und Grundstrukturen des Arbeitsrechts und des Öffentlichen Dienstrechts 2 • betriebswirtschaftliche Aspekte des Personalwesens 2 • Instrumente der Leistungsmessung und -beurteilung 2 • den Einfluss des EU-Rechts auf das Personalwesen im öffentlichen Sektor. 2 <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bereiche des öffentlichen Tarifrechts und Beamtenrechts zu unterscheiden 3, auf Problemstellungen anzuwenden 4 und Fallkonstellationen selbständig zu entscheiden 5 • praktische Lösungsansätze im Rahmen des Personalmanagements zu entwickeln. 5 <p>Die Studierenden kennen 1 und verstehen 2 die Methoden und Techniken des Personalmanagements und können diese in ihrer praktischen Arbeit umsetzen und kritisch reflektieren 5.</p>
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, wirtschaftswissenschaftliche und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur / Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 14 Verwaltungsmodernisierung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Speer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der Verwaltung unter divergierenden staatstheoretischen Prämissen, insbesondere mit Blick auf die Ansätze des Sozialstaates, des neoliberalen Staates, des Gewährleistungsstaates und des aktivierenden Staates • Auseinandersetzung mit den Prozessen des gesellschaftlichen Wandels – wie Globalisierung, Ausdifferenzierung und Digitalisierung – als Herausforderungen und Rahmenbedingungen politisch-administrativen Handelns • Betrachtung des Bürokratiemodells • Betrachtung des Neuen Steuerungsmodells als deutsche Variante von New Public Management • Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung • Strategische Verwaltungssteuerung • Einführung in das Verwaltungsmanagement: Einführung in den Management-Begriff, Management-Techniken, Performance Management in der öffentlichen Verwaltung, Dienstleistungsmanagement, Qualitätsmanagement • Betrachtung von Ansätzen der Aufgabenkritik, Aufgabenauslagerung, Kooperations- sowie Privatisierungsformen (bspw. Beteiligungsunternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften, Öffentlich-Öffentliche Partnerschaften) • Betrachtung von Ansätzen des Post-New Public Managements und der Public Governance • Reformperspektiven unter Genderaspekten • Betrachtung der Ansätze von E-Government und E-Governance • Auswertung von Erfahrungen, die in Berlin und Deutschland sowie in ausländischen Verwaltungen mit Reformprojekten gesammelt worden sind • Auseinandersetzung mit Innovationen, ihren Problemen, Diffusionsparametern und Innovationsstrategien in der öffentlichen Verwaltung sowie mit den Möglichkeiten und Grenzen von Verwaltungspolitik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die zentralen Ansätze und Aktivitäten zur Verwaltungsreform und zur Neuordnung der Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft; 2 • sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Modernisierungsstrategien zu analysieren, zu beurteilen und auch aus einer internationalen Perspektive zu vergleichen; 4, 5 • erweitern und vertiefen ihr Theoriewissen insbesondere unter Bezugnahme auf die Theorie des politisch-administrativen Handelns und ihre Anwendungsmöglichkeiten; 1 • stärken ihre methodische Kompetenz, auch zukünftige Reformansätze unter Bezugnahme einschlägiger Theorien eigenverantwortlich zu beurteilen. 5
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 im 1. Semester

Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung Dieses Modul vermittelt vertiefte verwaltungswissenschaftliche und juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	4
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	120 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 79,5 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 1,5 SWS + eLearning: 20,25 Stunden + Selbststudium: 79,5 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 15 Sozialrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Krüger
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff des Sozialrechts und seine Bedeutung im Rechtssystem • verfassungsrechtlichen Vorgaben für das sozialrechtliche Handeln • Allgemeine Teile des Sozialrechts (Sozialleistungsträger, Sozialleistungen – SGB I), das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren (SGB X) sowie die Besonderheiten des Sozialgerichtsgesetzes (Klagearten etc. – SGG) • Überblick über die Grundstrukturen des Sozialrechts anhand der unterschiedlichen Teilbereiche (Vorsorge, Entschädigung sowie Hilfe und Förderung) • In exemplarischer Weise entweder eine Vertiefung im Bereich des Existenzsicherungsrechts (SGB II und SGB XII) oder im Bereich des Sozialversicherungsrechts (SGB III, V - VII, XI) mit den gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV) • Aktuelle Herausforderungen für das Recht der sozialen Sicherheit und sozialpolitische Handlungsoptionen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau des sozialen Sicherungssystems. 2 • die Aufgaben und Grundbegriffe des Sozialrechts (SGB). 2 • Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sozialrecht und Verwaltungsrecht. 2 <p>Die Studierenden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • befähigt, einen kritisch reflektierten Standpunkt zum sozialen Sicherungssystem zu entwickeln 3, • in der Lage, das Sozialrecht in seinen Grundzügen anzuwenden 3 und • können konkrete sozialrechtliche Fallgestaltungen identifizieren 3, analysieren 4, mit dem Ergebnis, praxisorientierte Entscheidungsvorschläge zu formulieren 5.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4 im 1. Semester und des Moduls 9 im 2. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung, Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur / Mündliche Prüfung / Referat / Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden



ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 16 Politik- und Europawissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Furtak
Inhalte	<p><u>Teilbereich Politikwissenschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Theorie und Ideengeschichte • Grundbegriffe der Politikwissenschaft • Die Lehre der Staats- und Regierungsformen • Das politische System/Regierungssystem Deutschlands • Vergleich und Analyse politischer Systeme/Regierungssysteme (z.B. Großbritannien, USA, Frankreich) <p><u>Teilbereich Europapolitik/Europarecht (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Europäischen Union • Organe und Rechtsakte • Grundfreiheiten des Binnenmarktes • EU-Grundrechte • Rechtsschutzverfahren vor dem EuGH
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Politikwissenschaft</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Entwürfe und Theorien des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der guten bzw. richtigen politischen Ordnung und des Politischen von der Antike bis hin zur Gegenwart zu benennen 1 und daraus Kenntnisse für das Verständnis derzeitiger politischer Prozesse abzuleiten 3. • die verschiedenen Staats- und Regierungsformen zu klassifizieren 2 und deren Unterschiede, auch an Hand von Beispielen, zu erklären 2. • den politischen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland darzustellen 1, insbesondere die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staatsoberhaupt, Regierung und Parlament zu erläutern 2 und das Regierungssystem Deutschlands mit den Regierungssystemen anderer Länder zu vergleichen 3. <p><u>Teilbereich Europapolitik/Europarecht</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geschichtliche Entwicklung der EU zu skizzieren. 1 • die Interaktion der Organe und deren Aufgaben und Kompetenzen im politischen System der EU zu erläutern. 2 • die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und die Grundrechte der EU-Grundrechtcharta fallorientiert anzuwenden. 4 • Klagen gegen EU-Rechtsakte methodisch einwandfrei zu lösen. 4
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung, Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p>

	Dieses Modul vermittelt neben spezifischen juristischen Kenntnissen und Fähigkeiten auch grundlegend politikwissenschaftliche Kenntnisse.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur / Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 17 Projektdesign
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Egger de Campo
<p>Inhalte</p>	<p>Die Kompetenzen im Teilbereich Empirische Forschungsmethoden sind unerlässlich für die Erstellung eines Forschungskonzepts im Teilbereich Projektdesign, weshalb beide Teilbereiche des Moduls bestanden werden müssen. Auf die Kenntnis und die Kompetenz der Anwendung von Forschungsmethoden baut der Teilbereich Projektplanung auf. Die Kompetenzen beider Teilbereiche sind wiederum Voraussetzung für die erfolgreiche Projektdurchführung im Modul 18.</p> <p><u>Teilbereich Empirische Forschungsmethoden (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis des Forschungsprozesses als Messvorgang • Überblick über Erhebungsmethoden • Befähigung zu selbständigen einfachen Anwendungen • Befähigung zur kritischen Rezeption von empirischen Studien <p><u>Teilbereich Projektdesign (3 SWS)</u></p> <p>Die Studierenden bearbeiten unter der moderierenden Anleitung der Dozentin/ des Dozenten eine unter einem Rahmenthema stehende selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung.</p> <p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung eines Konzeptes, wie die gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung bearbeitet werden soll. Dazu werden die Grundlagen des Projektmanagements vermittelt und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des gewählten Themas angewandt.</p> <p>Die Studierenden erarbeiten sich selbständig die für die Themenstellung relevanten fachwissenschaftlichen Grundlagen. Je nach Themenstellung werden geeignete Kooperationspartner aus der Praxis gewonnen und deren Erwartungen an die Projektarbeit ermittelt.</p> <p>Die in diesem Modul erfolgten Arbeitsschritte werden im folgenden Semester in dem Modul 18 Projektdurchführung zu Ende geführt.</p>
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für die gewählte Frage- oder Problemstellung relevanten fachwissenschaftlichen Quellen zu identifizieren und deren Inhalte aufzubereiten. 3 • relevante Kooperationspartner aus der Praxis zu identifizieren 3 und mit ihnen eine zielorientierte Kooperation aufzubauen 3. • die zentralen Aspekte des Projektmanagements selbständig anzuwenden. 3 • Eine der Forschungsfrage angemessene Datenerhebung zu konzipieren und zu planen, sowie die dazu erforderlichen Instrumente zu entwickeln. 3 • Statistische Analysen zu kennen 1 und mit der Hilfe von SPSS vorzunehmen 3. <p>Sie erweitern und vertiefen ihre methodischen und sozialen Kompetenzen. 3</p> <p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der empirischen Sozialforschung (insbesondere Operationalisierung, Messen und Messniveaus, forschungsethische Fragen). 2

	<ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Erhebungsmethoden sowie eine Auswahl von quantitativen wie qualitativen Analysemethoden. 2 <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das vermittelte Wissen auf konkrete praktische Aufgabenstellungen anzuwenden. 3 • für eine selbst gewählte Fragestellung ein Forschungsdesign zu erstellen. 6
Lehrformen	Projektseminar, Action Learning
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden und Fähigkeiten in Verknüpfung mit Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zur eigenständigen Entwicklung eines Konzeptes, wie eine selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektdokumentation, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 5 SWS + Selbststudium: 112,5 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2,5 SWS + eLearning: 33,75 Stunden + Selbststudium: 112,5 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 18 Projektdurchführung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Wüstner
Inhalte	<p>Dieses Modul führt die im Modul Projektdesign erfolgten konzeptionellen Vorarbeiten fort. Dabei sind die Studierenden an die für das Modul Projektdesign getroffene thematische Wahl gebunden. Ein Wechsel in eine andere Gruppe ist nur im Ausnahmefall mit Zustimmung der beteiligten Lehrenden möglich.</p> <p>Die Studierenden bearbeiten unter der moderierenden Anleitung der Dozentin/ des Dozenten eine unter einem Rahmenthema stehende selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung selbständig. Dabei sind die einzelnen Arbeitsschritte an die jeweilige Frage- oder Aufgabenstellung auszurichten. Im Mittelpunkt können empirische Erhebungen und deren statistische Auswertung, umfangreiche Recherchen oder Bearbeitungen und juristische Einzelfragen stehen.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretisches Wissen auf konkrete Frage- oder Aufgabenstellungen anzuwenden 3 • die zentralen Aspekte des Projektmanagements selbständig umzusetzen 3 • Im Falle einer empirischen Erhebung eine Studie eigenständig durchzuführen 3 sowie die dazu erforderlichen Instrumente sachgerecht einzusetzen 3 und statistische Analysen eigenständig vorzunehmen 4 • mit Kooperationspartnern aus der Praxis zielorientiert zu kooperieren 3 • die im Projekt erzielten Ergebnisse auch in schriftlicher Form sachgerecht und anschaulich darzustellen, ggf. zusätzlich auch mündlich zu präsentieren 3 <p>Sie erweitern und vertiefen ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen. 3</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 17 im 4. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in Verknüpfung mit Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zur eigenständigen Bearbeitung einer selbst gewählten wissenschaftlichen oder praktischen Frage- oder Aufgabenstellung auf der Grundlage eines eigenen (hierzu in Modul 17 im 4. Semester) entwickelten Konzepts.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektbericht, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise



Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 19 Vertiefung der Öffentlichen Finanzwirtschaft und Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Siegel
Inhalte	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft (2 SWS)</u> Vertiefung der Inhalte aus Modul 8 anhand praktischer Fälle, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrausgaben • Vergabe • Veränderung von Ansprüchen • Haushaltsüberwachung • Verpflichtungsermächtigung • Deckungsfähigkeit • Bildung von Ansätzen • Praktische Fälle zum Zuwendungsrecht • Vorbereitung auf die Laufbahnprüfungsklausur <p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das interne Rechnungswesen • Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) • Spezifische Ausgestaltung und Funktionen der KLR im Land Berlin • Einführung in das Controlling in der öffentlichen Verwaltung
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft</u> Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkrete haushaltswirtschaftliche Problemstellungen selbständig und eigenverantwortlich zu lösen. 3, 4 • Kenntnisse und Fertigkeiten aus den vorangegangenen Lehrveranstaltungen in praktischen Fallstudien anzuwenden. 3, 4 <p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen, welchen Informationsgehalt und welchen Zweck das interne Rechnungswesen gegenüber dem Haushalt bzw. dem externen Rechnungswesen beinhaltet bzw. verfolgt. 1 • können differenziert die Zusammenhänge zwischen dem 3-E-Modell (Effektivität, Effizienz, Economy) und dem internen Rechnungswesen bzw. der KLR argumentativ und konkret anwendend herstellen. 4 • besitzen ein tiefes Grundlagenwissen und -verständnis zur Voll- und Teilkostenrechnung inklusiver zentraler Begriffe und Elemente der Kostenrechnung. 2 • können Berechnungen und Auswertungen auf Basis gegebener Daten im Rahmen der KLR durchführen und darauf beruhend Empfehlungen für das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung abgeben. 3 • verstehen den besonderen Aufbau und die Funktionen der KLR im Land Berlin bzw. auf bezirklicher Ebene. 2 • können zwischen den Ebenen Haushalt und KLR gedanklich und konzeptionell unterscheiden. 4

	<ul style="list-style-type: none"> haben ein breites und modernes Controllingverständnis 2 und können exemplarisch Anwendungsmöglichkeiten von Controlling in der öffentlichen Verwaltung aufzeigen 3.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 8 im 2. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte wirtschaftswissenschaftliche, juristische und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der beiden Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	210 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 156 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 156 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 20 Juristische Falllösungstechnik
Modulbeauftragte	Prof. Dr. Kraatz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Falllösung im Verfassungs- und Verwaltungsrecht • Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht • Ordnungsrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • juristisch anspruchsvolle Fälle des öffentlichen Rechts, wobei Verwaltungs- und Verfassungsrecht zu integrieren ist, methodisch einwandfrei zu bearbeiten. 3
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 4 im 1. Semester, der Module 9 und 10 im 2. Semester sowie des Moduls 12 im 4. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung, Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul dient der Wiederholung bislang auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts erworbener Kenntnisse in der Anwendung auf konkrete Rechtsfälle.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	210 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 156 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 156 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 A Soziales und Diversity
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Busch
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Sozialpsychologische und soziologische Perspektiven auf soziale Probleme, soziale Ausgrenzung und Diversity (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziologische und sozialpsychologische Aspekte von Diversity • Soziale Probleme • Bezüge zum Gender Mainstreaming <p><u>Teilbereich 2: Sozialrechtliche Lösungen für soziale Probleme (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe (SGB II und XII) sowie im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) einschließlich Sozialverwaltungsrecht • Diskriminierungsverbote • Rechtsquellen des Aufenthaltsrechts • Grundzüge des Aufenthaltsrechts und Asylverfahrensrecht • Integrationsrecht <p><u>Teilbereich 3: Volkswirtschaftliche Zusammenhänge sozialer Problemlagen (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensverteilung, Arbeitslosigkeit, Randgruppen • Soziale Absicherung und Förderung der Bürger als moderne Grundfunktion des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft • Die ökonomischen Voraussetzungen der sozialen Sicherungs- und Förderungsleistungen • Wohlfahrt und wirtschaftliche Entwicklung • Grundlagen der Wirtschaftspolitik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Sozialen ausbauen 1 und diversitätsorientierte Grundkompetenzen erwerben 3. Sie sollen unter Einbeziehung von Gender Mainstreaming (siehe M 9) die individuelle Verschiedenheit von Menschen zur Verbesserung der Integration (z.B. behinderte Menschen, Migranten), der Chancengleichheit und zum Schutz vor Diskriminierung erfassen 3, bewerten 4 und rechtliche Fallkonstellationen entscheiden zu können 5, 6.</p> <p>Sie sollen über theoretisches und empirisches Wissen verfügen 1, um soziale Probleme zu beschreiben 3, zu interpretieren 3 und in sozialen Kontexten zu analysieren 4. Die Studierenden sollen Kenntnisse über institutionalisierte Maßnahmen zur Behandlung sozialer Probleme in der Verwaltungspraxis erwerben 1 und die Gestaltungsräume zugunsten vorgenannter Werte identifizieren 4 und nutzen können 5, 6. Sie sollen dazu befähigt werden, im Prozess der Definition sozialer Probleme normative und wertende Aussagen über die Problemhaftigkeit sozialer Phänomene zu erkennen 4 und in der Analyse zu vermeiden. Weiterführend sollen die Studierenden im Bereich des Rechts ihre Grundlagenkenntnisse vor dem Hintergrund der Rechtswirklichkeit und gesellschaftlichen Entwicklung erweitern 4 und ihre Falllösungskompetenzen entsprechend ausbauen 5, 6.</p> <p>Sie sollen die ökonomischen Voraussetzungen in der sozialen Marktwirtschaft für die notwendigen Transferleistungen erkennen 1 und bewerten 4 können. Die Studierenden sollen die Hintergründe der Wirtschaftsordnung der</p>

	Bundesrepublik Deutschland als "soziale Marktwirtschaft" verstehen können 2 . Sie sollen verstehen, dass Wirtschaftspolitik dem Wohlfahrtsziel dient 3 .
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + eLearning: 54 Stunden + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 B Internationales und Migration
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Furtak
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Internationales Recht und Internationale Politik (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staaten • Vereinte Nationen • Gewaltverbot • Internationale Gerichte • Humanitäres Völkerrecht • Theorie internationaler Beziehungen • Die Weltordnung zwischen Kontinuität und Wandel • Entstehung, Organisationsstruktur und Aktionsfelder ausgewählter internationaler Organisationen (inkl. NGOs) • Politikfeldspezifische Regelungssysteme (z.B. internationales Menschenrechtsregime) <p><u>Teilbereich 2: Interkulturelle Kompetenzen (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über grundlegende theoretische Konzepte von Kultur, kultureller und nationaler Identität sowie von Kommunikationsprozessen • „Prozess der Zivilisation“: Historische und sozialräumliche Hintergründe für Konflikte in und zwischen Kulturen; Tradition und kulturbedingte Geschlechterrollen • Interkulturelle Kompetenz als interkulturelles Lernen: Sozialwissenschaftliche Konzepte im Umgang mit anderen Kulturen im Alltag, der Gesellschaft und Arbeitswelt • Interkulturalität und Integration: Theoretische und praktische Beispiele des Gelingens – und auch des Scheiterns – von sozialen Integrationsprozessen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Funktion von Netzwerken • Kritische Auseinandersetzung mit den Hintergründen und Folgen der sog. Globalisierung: „Nord-Süd-Gefälle“, die Auseinandersetzung um knappe Ressourcen, soziale und militärische Konflikte, Migrations- bzw. Flüchtlingsbewegungen und ihren Folgen <p><u>Teilbereich 3: Aufenthaltsrecht (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einreise, Pflichten, Aufenthaltstitel • Aufenthaltsgründe • Beendigung des Aufenthalts • Verwaltungsverfahren
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse des Phänomens der Internationalisierung unter den Blickwinkeln verschiedener wissenschaftlicher Fachrichtungen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundzüge und die Systematik des internationalen Rechts zu verstehen 2 und Fälle aus dem internationalen Recht zu lösen 4. • die besondere Rolle der UNO auch anhand von Beispielen zu veranschaulichen. • die verschiedenen Theorien internationaler Beziehungen zu erläutern und auf aktuelle Ereignisse in der Weltpolitik anzuwenden.

	<ul style="list-style-type: none"> • internationale Organisationen als Foren der staatlichen Zusammenarbeit zu begreifen und deren Rolle in der internationalen Politik einzuschätzen. • die Grundlagen interkultureller Kommunikation zu verstehen 2 und die Grundtechniken des interkulturellen Verhaltens anzuwenden 3. • die Chancen und Risiken der Integration von Menschen aus anderen Kulturen zu analysieren 4 und den Nutzen von Fremdsprachen, Massenmedien und Netzwerken bei der Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu erkennen 2, 5. • die Grundzüge des Aufenthaltsgesetzes zu skizzieren 2 und diese Kenntnisse auf praktische Fälle von mittlerem Schwierigkeitsgrad anzuwenden 4.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, verwaltungswissenschaftliche, politikwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + eLearning: 54 Stunden + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 C Wirtschaft und Umwelt
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tomerius
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Wirtschaftsverwaltungsrecht (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeverfassungsrecht (insbesondere Art. 12 und Art. 14 GG) • Allgemeines Gewerberecht • Begriff des Gewerbes und Gewerbefreiheit • Gewerbetypen, (stehendes Gewerbe, Reisegewerbe etc.) • Genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftiges Gewerbe • Zugang zu öffentlichen, gewerberechtlich relevanten Einrichtungen (Märkte, Messen u.Ä.) und Konkurrenzsituationen • Ordnungsverfügungen (z.B. Untersagung wegen Unzuverlässigkeit) • Besonderes Gewerberecht (Überblick, insbesondere Gaststättenrecht) <p><u>Teilbereich 2: Umwelt- und Energierecht (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzrecht • Wasserhaushaltsrecht • Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht • Immissionsschutzrecht • Grundzüge des Energieumweltrechts (Recht der erneuerbaren Energien) • Klimaschutzrecht (Treibhausgase, Emissionshandel) • Umwelthaftungsrecht <p><u>Teilbereich 3: Wirtschafts- und Umweltpolitik (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Politikwissenschaft • Institutionen, grundlegende Prozesse und Policies in den Politikfeldern Umwelt und Wirtschaft • Multi-Level-Governance in Umwelt- und Wirtschaftspolitik, insbesondere auf internationaler und kommunaler Ebene • Aspekte gesellschaftlicher Veränderung in Bezug auf wirtschaftlich-technischen Fortschritt, regionalen Strukturwandel und sozial-ökologische Transformation
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die wichtigsten Institutionen sowie die grundlegenden Kategorien und Theorieansätze in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Staat aus politikwissenschaftlicher Sicht; 2 • können theoretische Ansätze aus der Politikwissenschaft auf konkrete komplexe Entscheidungssituationen anwenden; 3 • sind in der Lage, das Wirtschaftsverwaltungs-, Umwelt- und Energierecht zu systematisieren, abzugrenzen und bereichsspezifisch anzuwenden; 3, 4 • kennen die zentralen gesetzliche Vollzugs- und Gestaltungsaufgaben des Wirtschaftsverwaltungs-, Umwelt- und Energierechts aus der Perspektive der Behörden; 2 • sind in der Lage, die jeweils einschlägigen wirtschaftsverwaltungs-, umwelt- und energierechtlich relevanten Rechtsvorschriften zu identifizieren und in der konkreten Fallbearbeitung anzuwenden; 2, 3

	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die jeweils einschlägigen Genehmigungserfordernisse und zuständige Behörden zu identifizieren; 2, 3 • können mögliche Beeinträchtigungen von Rechten und Interessen Dritter in behördlichen Verfahren erkennen und im Rahmen der gesetzlich geleiteten Konfliktlösung bewältigen. 2, 3
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, politikwissenschaftliche und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + eLearning: 54 Stunden + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 D Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Otter
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Juristische Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 20a GG: Staatszielbestimmung für den Schutz der natürlichen Ressourcen • Instrumente des Städtebaurechts für Klimaschutz und Energiewende in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen • Städtebaulichen Verträgen • Sanierungsmaßnahmen • Nahverkehrsplanung / ÖPNV • Nachhaltige Beschaffung der öffentlichen Hand • Zivilrechtliche Ansätze (Grundstücksverträge, Energie-Contracting) <p><u>Teilbereich 2: Stadt- und Regionalökonomie (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische Standorttheorie • Bedeutung von sog. „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren • Bodennutzungstheorie und Immobilienmarkt • Öffentliche Investitionen und Infrastruktur • Ökonomische, soziale und ökologische Ziele lokaler und regionaler Wirtschaftspolitik <p><u>Teilbereich 3: Stadtplanung und Urban Living (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Stadtplanung • Entwurfs- und Darstellungsperspektiven im Städtebau • Stadtbausteine und Stadtanalyse • 3 Schichten der Stadt: Verkehr, Bebauung und öffentlicher Raum • Zukünftige Wohnbedürfnisse und Wohnungsbau
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen juristische, ökonomische und ökologische Kompetenzen im Hinblick auf die Querschnittsaufgabe der Stadtentwicklung erwerben 2. Anhand von theoretischen Konzepten und empirischen Entwicklungen sollen die sozialen, ökologischen und demographischen Herausforderungen der Stadtplanung und Stadtentwicklung erkannt und interpretiert werden können 3.</p> <p>Im Zentrum aus volkswirtschaftlicher Sicht steht dabei die räumliche Dimension wirtschaftlichen Handelns, wobei die grundlegenden Ansätze der Stadt- und Regionalökonomik dargestellt 2 und kritisch diskutiert werden sollen 3. Sie sollen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen die rechtlichen Rahmenbedingungen und juristischen Instrumente der Stadtentwicklung verstehen 3 und anwenden können 4. Die Studierenden sollen die Grundlagen der Stadtplanung kennen lernen 2 und sich anhand von praxisorientierten Beispielen einen Überblick über die einzelnen Schichten der Stadtplanung mit Fokus auf Verkehr, Bebauung und Planungen im öffentlichen Raum verschaffen können 4.</p>
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte rechtswissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + eLearning: 54 Stunden + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 E Digitalisierung und nutzerorientierte Verwaltungsinnovation
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Zellhöfer
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Aktuelle Themen der Digitalen Transformation (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung Digitalisierung und Digitale Transformation • Chancen, Grenzen und Einflussfaktoren auf den Erfolg der Digitalen Transformation wie: <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Teilhabe/Digital Divide • Digital Literacy • Digitale Souveränität • Technische Maßnahmen des Datenschutzes • Ethische Fragestellungen der digitalen Transformation • Aktuelle Fallbeispiele und typische algorithmische Anwendungen der Digitalisierung <p><u>Teilbereich 2: Daten- und Prozessmanagement der Digitalen Transformation (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Data Literacy und der Data Life Cycle • Rollen der Data Governance (wie Data Steward, Dateneigner etc.) • Konzepte des Big-Data-Managements (Datenbanken, Data Warehouses, Data Lakes, Repository- und Information-Retrieval-Systeme) • Konzepte und Anwendungsbereiche des maschinellen Lernens <ul style="list-style-type: none"> • Training und Transfer-Learning • Grenzen der Methode (u.a. Bias) • Rechtliche Grenzen und ethische Probleme • Retrodigitalisierung, Retrokonversion und Langzeitarchivierung • Anwendungsmöglichkeiten für Linked Open Data <p><u>Teilbereich 3: Kollaboratives User Experience-Design (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung Usability und User Experience (UX) • Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams • Methoden des Scopings • Auswertung von Nutzerforschungsaktivitäten/Synthesetechniken • Ideation-Techniken (z. B. Design Thinking) • Erstellung von UX-Konzepten und Prototyping • Inklusiv Gestaltung von Dienstleistungen inkl. der aktuellen gesetzlichen Grundlagen (z.B. OZG, BGG, EU-Richtlinie 2016/2102, BITV 2.0 etc.) • Validierung • Definition des Minimal Viable Products (MVP)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der digitalen Transformation aus verschiedenen Perspektiven. Sie erwerben insbesondere Kenntnisse über die Konzepte hinter modernen, nutzerorientierten Digitalisierungslösungen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundzüge und die Herausforderungen der digitalen Transformation zu verstehen 2 und einzuordnen 4.

	<ul style="list-style-type: none"> • ethische und datenschutzrechtliche Auswirkungen Digitalisierungslösungen und Anwendungen des maschinellen Lernens vom technischen Standpunkt her zu beurteilen 5. • Einschätzungen bzgl. des Data-Governance-Reifegrads einer Einrichtung vorzunehmen 5 und Maßnahmen für Weiterentwicklungen und diesbezügliche Projektplanungen abzuleiten 6. • in interdisziplinären Teams in kollaborativen User Experience (UX)-Projekten mitzuarbeiten 3 und die dafür relevanten Normen auszuwählen 4. • nutzerorientierte, digitale Dienstleistungen auf Grundlage von Nutzerfeedback mittels interaktiver Formate zu konzipieren 6. • in Digitalisierungsprojekten in den Bereichen des UX-/Service-Designs, der Data Governance bzw. Projektierung und Beschaffung mitzuarbeiten 5.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Die im Kurs „Digitalisierungsprozesse nutzerorientiert gestalten“ des Moduls 25 erworbenen Kompetenzen sind unerlässlich für den Besuch dieses Moduls. Der Kurs muss deshalb vor Belegung des Moduls 21 E erfolgreich bestanden worden sein bzw. zeitgleich belegt werden.</p> <p>Den an diesem Modul interessierten Studierenden wird ferner der Besuch der Veranstaltung „Projekt- und Servicemanagement von Digitalisierungsprojekten“ des Moduls 25 oder einem anderen Projektmanagementkurs mit agilem Schwerpunkt empfohlen.</p>
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, wirtschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise, Wahlpflichtbereich Modul 21 zur Gewährleistung des Wahlangebots gemeinsam mit den identischen Modulen des Studiengangs Öffentliche Verwaltung B.A.
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + eLearning: 54 Stunden + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 22 Praktikum II
Modulbeauftragung	Praktikumsbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Betrieben (Behörden i.S.v. § 1 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 25. Mai 1976 [BGBl. I 1253/GVBl. S. 1173] in der jeweils geltenden Fassung), Verbänden oder ausländischen Einrichtungen, die in geeigneter Weise vorab nachweisen, dass ihre Praktikumsplätze laufbahnadäquaten Anforderungen entsprechen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anzuwenden; 3 • konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 • zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; 3 • zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; 3 • zur selbständigen Anwendung der jeweils einschlägigen fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung; 3 • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; 2, 3 • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; 3, 4 • zum Knüpfen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit, für ein weiteres Praktikum oder eine zukünftige Arbeitsstelle. 2, 3 <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Nachweis über die Teilnahme an der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung, der von der oder dem Studierenden fristgerecht angefertigte, vollständige und „mit Erfolg“ bewertete Praxistransferbericht, das vom Praktikumsbetrieb ausgestellte qualifizierte Zeugnis über das erfolgreiche Praktikum und im Falle des gewählten Schnellstudiums (§ 3 Abs. 4 PraktO ÖV) der Nachweis über insgesamt 26 geleistete Wochen Praktika.
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	30
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise



Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen des jeweiligen Praktikumsbetriebs
Dauer	1 Semester

Modulname	M 23 Fremdsprache in der Verwaltungspraxis
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Speer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprache/n in der Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft • Politisch-administrative Kommunikation, u. a. zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anspruchsgruppen in verschiedenen Kommunikationsmedien (mündlich / schriftlich) in Fremdsprachen • Allgemeine Sprachkurse (Wiederholung und Vertiefung grundlegender Sprachkompetenz) • vorrangig behandelte Fremdsprache ist Englisch, andere Fremdsprachen sind jedoch möglich • Die angebotenen Lehrveranstaltungen bewegen sich mindestens auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zu fremdsprachiger Kommunikation in der Verwaltungspraxis in mindestens einer Fremdsprache befähigt (Lese- und Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Schriftform in typischen Kommunikationsmedien und Dokumenten der Verwaltungspraxis). 3
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung in Abhängigkeit vom Ergebnis des verpflichtenden Einstufungstests (§ 5 Abs. 3 StuPO ÖV); die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung, Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende Fremdsprachen-Kenntnisse und -Fähigkeiten zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Portfolioleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für Erbringung der Portfolioleistung)

Modulname	M 24 Verwaltungsnahe Schlüsselkompetenzen
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Hagelskamp
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselkompetenzen mit Anwendungsrelevanz in der Verwaltung • Übergreifende Allgemeinbildung und interdisziplinäres Denken • Persönlichkeitsentwicklung • Entwicklung interkultureller Kompetenzen, z. B. im Rahmen einschlägiger Auslandsaufenthalte und fremdsprachiger Lehrveranstaltungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen, z. B. über die Förderung des Selbstmanagements. 3 • erweitern verwaltungsfachliche Kompetenzen mit Anwendungsrelevanz, wie z. B. auf dem Gebiet interkultureller Kommunikation. 3 • bauen fachübergreifende Schlüsselkompetenzen auf, die für eine erfolgreiche und qualifizierte Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung wichtig sind. 3 • können bei der Aneignung von Bildungsinhalten eigene Schwerpunkte nach Interesse setzen. 3 • verstehen es, sich in der Bewerbungssituation kompetent zu präsentieren. 3 • sind in der Lage, kritisches Feedback konstruktiv zu verarbeiten und für die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit zu nutzen. 3 • können in Teams moderierend zur Kommunikation, Interaktion und zur arbeitsteiligen Zusammenarbeit beitragen. 3 • erkennen Problemsituationen, wie Stress in der Arbeitsorganisation, und können im Sinne der Verhaltensprävention Lösungsansätze entwickeln sowie umsetzen. 3
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt verwaltungsnahe Schlüsselkompetenzen zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Portfolioleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.



Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für Erbringung der Portfolioleistung)

Modulname	M 25 Digitalisierung in der Verwaltung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Zellhöfer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Grundlagen und Formen der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Verwaltungsdienstleistungen • E-Government und Handlungsfelder des IT-Einsatzes zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben • Geschäftsprozessmanagement • Anwendungsorientierte IT-Kompetenzen im Bereich der Fachanwendungen oder der Zusammenarbeit in IT-Projekten
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden für die Rollenbilder im Bereich IT-Nutzung und Gestaltung (vgl. Studie e-Kompetenz des IT-Planungsrats von 2016) im Kontext der Digitalisierungsprozesse der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Hierzu erwerben sie grundlegendes Wissen zum E-Government 1 und werden dafür sensibilisiert, welche Anforderungen sich aus der Umsetzung des E-Governments für die öffentliche Verwaltung ergeben 2, 4. Sie entwickeln ein Grundverständnis für Informations- und Kommunikationstechnologien 2 und werden exemplarisch in die Lage versetzt, die in den Fachverfahren der Verwaltung eingesetzten IT-Lösungen konzeptionell zu verstehen 2 und anzuwenden 3. Sie begreifen Digitalisierung auch als ein geschäftsprozessorientiertes Change-Management 3 und werden dazu befähigt, am IT-orientierten Veränderungsmanagement von Geschäftsprozessen aus der Anwenderperspektive maßgeblich mitzuarbeiten 6.</p>
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende IT-Kenntnisse und -Fähigkeiten zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Portfolieleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden / Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS + eLearning: 27 Stunden + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für Erbringung der Portfoliولةistung)

Modulname	M 26 Bachelorkolloquium
Modulbeauftragung	Studiengangsbeauftragung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines anspruchsvollen Forschungskonzepts inklusive des Prozesses der Erkenntnisgewinnung und passender Methodik unter Anleitung einer Lehrperson im Austausch mit anderen Studierenden, insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> • der Formulierung von Forschungsfragen und Thesen, • der Gewinnung und dem Verteidigen von Argumentationssträngen, • anspruchsvoller Quellen- und Materialsuche sowie -auswertung, • der methodischen Gestaltung des Literaturverzeichnisses und des Fußnotenapparates, • der Reflexion und Diskussion zur sprachlichen Gestaltung von Forschungsliteratur und • bei anspruchsvollen Quellenverweisen. • Methodische Vorbereitung auf die mündliche Bachelorprüfung, auch mittels einer Simulation.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine ausgewählte, umfassende Themenstellung selbständig zu bearbeiten, 6 • für Analyse-, Problemlösungs- und Synthesearbeiten eine oder mehrere geeignete wissenschaftliche Methoden auszuwählen und fachgerecht anzuwenden, 5 • Fachliteratur und Expertenwissen gezielt als Informationsquellen zu nutzen, 3 • auf der Basis einer vorliegenden Themenstellung eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen und 3 • die erlernte Technik wissenschaftlichen Arbeitens auf ihre Bachelorarbeit anzuwenden. 3
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorprüfung (§18 StuPO ÖV)
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfassung der schriftlichen Abschlussarbeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	2
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise



Arbeitsaufwand / Workload	60 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 1,5 SWS + Selbststudium: 39,75 Stunden
ÖV Blended	Lehrveranstaltungsstunden: 1 SWS + eLearning: 6,75 Stunden + Selbststudium: 39,75 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 27 Bachelorprüfung (Bachelorarbeit / Mündliche Bachelorprüfung)
Modulbeauftragung	Studiengangsbeauftragung
Inhalte	Anwendung und Umsetzung der in den Modulen des Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.
Qualifikationsziele	Anwendung der erworbenen Kenntnisse bei der selbständigen Lösung eines fachspezifischen Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgegebenen Frist.
Lehrformen	Individuelle Betreuung durch die Erst- und Zweitbetreuer (vgl. auch Modul 26 als begleitendes Kolloquium zur Bachelorarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorprüfung (§18 StuPO ÖV)
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung Dieses Modul vermittelt vertiefte Fähigkeiten zur Verfassung einer schriftlichen Abschlussarbeit sowie zur Absolvierung der mündlichen Prüfung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung